

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	1-2025-2	
Termine	Beginn des Aufrufs: 12.12.2024 Ende der Frist zur Einreichung von Vorhaben: 18.02.2025 (es gilt der Posteingang) Termin der Vorhabenauswahl: 18.03.2025	
Handlungsfeld/ Handlungsfeldziel	2 - Wohnen Nachhaltige Dorfentwicklung durch alternative Wohnangebote voranbringen	
Budgethöhe des Aufrufs	50.000,00 €	
Maßnahmeschwerpunkte, Maßnahmen, Förderkonditionen		
2a	Maßnahmeschwerpunkt: Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
2a-1	Konzept und/oder Umsetzung spezieller Wohnangebote durch Um-/Wiedernutzung, Ausbau einschließlich untergeordneter Erweiterung ländlicher, insbesondere denkmalgeschützter Gebäude (z.B. als Pflegebauernhof, für neue Formen des Zusammenlebens wie Wohngemeinschaften, Wohnen-gegen-Hilfe, für Menschen mit Behinderung und Demenzerkrankte, Vorhaben für mindestens 3 Generationen etc.)	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
Alle Zuwendungsempfänger		50%
Denkmalgeschützte Gebäude, Erhöhung um		+ 5 %
Inklusionsmaßnahmen, Erhöhung um		+ 5 %
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %
2a-2	Unterstützung bei der Suche nach neuen Nutzungskonzepten für ortstypische große sowie Problemobjekte (Herrenhäuser, Vierseithöfe, Wäschemangel etc.) – die Konzepte können sowohl Wohnnutzungen und/oder auch gewerbliche, kulturelle oder soziale Nutzungen beinhalten	
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
Eigentümer des jeweiligen Objektes, Kommunen, Vereine		50%
Projektmanagement im Handlungsfeld Wohnen		
Zuwendungsempfänger		Fördersatz*
Vereine		90%
alle sonstigen Zuwendungsempfänger		50%
bei vernetzten Vorhaben, Erhöhung um		+ 5 %
* Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.		
Einzureichen bei	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig	
	IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com	Bitte reichen Sie Ihre Antragsunterlagen digital ein! Die Vorhabenbeschreibung muss zwingend als Word-Datei per E-Mail eingereicht werden. Gleichfalls ist das Vorhabenblatt einmal mit Unterschrift und als bearbeitbare pdf. zu übermitteln. Kontaktaufnahme und Beratung vor Antragsabgabe werden dringend empfohlen!
Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig		

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben
zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Lokale
Aktions-
Gruppe
Südraum Leipzig e.V.

Beratungsstellen	<p>IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Dunkl) Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig E-Mail: mail@iwr-leipzig.com Tel.: 0341 / 91 24 92 7</p>	<p>Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43 04539 Groitzsch Email: kontakt@planungsbuero-landmann.de Tel.: 034296 / 900 444</p>
Zieleinordnung des Vorhabens	<p>Das Vorhaben muss mindestens einem der folgenden strategischen Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig 2023-2027 zuordenbar sein:</p>	
Vorhabenauswahl	<p>Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (1. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien) 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien) <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development)-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.</p> <p>Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Die Ergebnisse der KK-Sitzung werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Anforderungen veröffentlicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, ein ablehnendes Votum der LAG überprüfen zu lassen. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Ausgewählte Vorhaben erhalten einen positiven Beschluss des Entscheidungsgremiums. Der positive Beschluss des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt i.d.R., wenn <u>drei Kalendermonate nach der Zustellung der Entscheidung (Dokumentation)</u> kein Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt des Landkreises Leipzig (SG Ländliche Entwicklung), für Vorhaben des EMFAF die Sächsische Aufbaubank) durch den Projektträger eingereicht wird.</p> <p>Im Falle der Überschreitung der Frist kann die/der Projektträger das Vorhaben erneut zum nächsten Projektauftrag bei der LAG einreichen. Das gesamte Auswahlverfahren ist für die Vorhabensträger kosten - und gebührenfrei.</p>	
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig vom 28.11.2023, www.suedraumleipzig.de ▪ Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung revo.sax.sachsen.de/vorschrift/20158 ▪ Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)-Strategieplan Bundesrepublik Deutschland www.bmel.de 	
Veröffentlichung	www.suedraumleipzig.de	